



Elternbrief zum temporär kooperativen konfessionellen Religionsunterricht im Rahmen des Infektionsschutzes

13.11.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Hygieneschutzes im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus wird an den Schulen, wo es organisatorisch ermöglicht werden kann, auch darauf geachtet, klassenübergreifenden Unterricht zu reduzieren, um Durchmischung zu vermeiden. Daher haben das Kultusministerium und die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche nach Möglichkeiten gesucht, wie im Religionsunterricht, der häufig klassenübergreifend stattfindet, wirksamer Infektionsschutz noch besser gewährleistet werden kann.

Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche unterstützen in der pandemiebedingten Ausnahmesituation diese Vorgabe. Beide Kirchen autorisieren Formen eines temporär kooperativen Religionsunterrichts. Dieser bewegt sich im Rahmen der bestehenden Lehrpläne für konfessionellen Religionsunterricht und bietet alternative Möglichkeiten, um klassenübergreifende Unterrichtsgruppen für einen bestimmten Zeitraum zu vermeiden.

Die Fachschaft katholische und evangelische Religion an unserer Schule ist selbstverständlich an diesen Überlegungen intensiv beteiligt, denn es geht ja neben dem zentralen Infektionsschutzgedanken auch darum, die konfessionelle Qualität des Fachunterrichts zu erhalten und in der temporären Kooperation (zunächst ist an eine Zeitspanne bis zu den Weihnachtsferien gedacht) bestmögliche Vernetzung im Rahmen der Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Frau Spulak (Fachschaftsleitung Katholische Religionslehre) und Frau Berner (Fachschaftsleitung Evangelische Religionslehre) beschreiben das Angebot folgendermaßen:

*Liebe Eltern,
die Möglichkeit, während der Pandemie einen übergreifend-konfessionellen Religionsunterricht anzubieten, um die Klassen nicht zu vermischen, haben wir in der katholischen und evangelischen Fachschaft begrüßt. Die andere Konfession kennenzulernen und vor allem zu entdecken, was uns alles verbindet, sehen wir als eine große Chance, die die ohnehin gute ökumenische Gemeinschaft unserer Schule bereichern wird.
Konkret ist diese Phase des Religionsunterrichts so geplant:
Die evangelischen Schülerinnen bleiben im Klassenverband. Der Religionsunterricht wird phasenweise von der katholischen bzw. evangelischen Lehrkraft, die miteinander in engem thematischen Austausch stehen, durchgeführt. Die einzelnen Leistungserhebungen werden von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft verantwortet. Die katholischen bzw. evangelischen Schülerinnen erhalten auf der Basis aller vorliegender Einzelnoten aller beteiligten Lehrkräfte eine Jahresfortgangsnote im Fach ihrer Konfession (d.h. entweder in Katholischer bzw. in Evangelischer Religionslehre) unter Federführung der Lehrkraft ihrer Konfession. Das Zeugnis erhält den Zusatz: „Die im Fach Katholische Religionslehre (bzw. im Fach Evangelische Religionslehre) ausgewiesene Note beruht auf Leistungen, die im Rahmen eines temporär kooperativen konfessionellen Religionsunterrichts erbracht wurden.“*

Wir bitten Sie somit um Ihre Zustimmung zu diesem temporären Modell in der augenblicklichen Pandemie-Situation.

Für die Religionsfachschaften: Erika Spulak und Claudia Berner

Diese Maßnahmen sind in den konfessionell gemischte Klassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Realschule organisierbar und durchführbar. In den unteren Jahrgangsstufen findet bereits jetzt keine Durchmischung im Fach Religion statt. Für die Durchführung eines gemischtkonfessionellen Religionsunterrichts ist neben der Zustimmung der Fachlehrkräfte (die bereits geäußert wurde) natürlich auch die Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich.

Da wir den Infektionsschutz in dieser Hinsicht, so schnell es geht, umsetzen möchten, beginnen wir bereits am Montag, den 16.11.2020 mit dieser Maßnahme. Aufgrund der Erkrankung einer Religionslehrkraft fand bereits in der Woche vom 09. bis 13.11.2020 keine Durchmischung der Religionsklassen statt.

Ich bitte Sie daher, falls Sie mit dieser Maßnahme nicht einverstanden sind, um eine kurzfristige telefonische Intervention.

Ansonsten bitte ich um das Ausfüllen des Rückmeldeabschnitts, den Sie bitte über Ihre Tochter bis spätestens 23.11.20 (Abgabe bei der Religionslehrkraft) an die Schule zurückleiten.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Religionslehrkräfte und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Barbara Hauck
Schulleiterin

----- Bitte bis spätestens 23.11.20 zurück an die Religionslehrkraft -----

Name der Schülerin : _____, Klasse _____

Ich stimme zu, dass meine Tochter den temporär befristeten, konfessionell gemischten Religionsunterricht an der Maria-Ward-Realschule besucht.

_____ (Ort, Datum)

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten
